

# **Geschäftsordnung des Nationalen Steuerungsgremiums der deutschen Medizininformatik-Initiative**

Stand: 31. März 2023

**Auf Grundlage der Ausschreibungen des BMBF, der Gutachtervoten, der Zuwendungen zur Koordinationsstelle und deren Nebenbestimmungen gibt sich das Nationale Steuerungsgremium der deutschen Medizininformatik-Initiative folgende Geschäftsordnung:**

**Präambel**

Förderpolitisches Ziel der vom BMBF geförderten Medizininformatik-Initiative (MII) ist es, die Chancen der Digitalisierung in der Medizin zu nutzen und durch die Entwicklung innovativer IT-Lösungen die Forschungsmöglichkeiten und die Patientenversorgung zu verbessern. Die zu entwickelnden IT-Lösungen sollen den Austausch und die Nutzung von Daten aus der Krankenversorgung, der klinischen und der biomedizinischen Forschung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg unterstützen und voranbringen; dabei sollen vorhandenes Fachwissen und aktuelle Forschungsergebnisse im Forschungs- und Versorgungsalltag verfügbar gemacht werden.

Die Aufgabe des Nationalen Steuerungsgremiums (NSG) und der Koordinationsstelle ist es, die in den Konsortien und Projekten zu entwickelnden und zu realisierenden, innovativen IT-Konzepte aufeinander abzustimmen, damit eine Standort- und Institutionen-übergreifende Datennutzung Realität und Insellösungen vermieden werden können. Weiterhin soll die Konsortien-interne und Konsortien-übergreifende Datennutzung und der Datenaustausch befördert werden (Interoperabilität der Datenintegrationszentren). Darüber hinaus soll das NSG die Aktivitäten der Medizininformatik-Initiative mit den weiteren Akteuren im Bereich der Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung abstimmen.

Das NSG hat zum Ziel, einvernehmliche Entscheidungen zu treffen. Die Mitglieder des NSG verpflichten sich mit Verabschiedung dieser Geschäftsordnung, zur Lösungsfindung jeweils aktiv beizutragen. Diese Bringschuld ist auch in den Nebenbestimmungen der einzelnen Zuwendung festgehalten und essentieller Bestandteil der deutschen Medizininformatik-Initiative. Die Organe und Strukturen innerhalb der Medizininformatik-Initiative sind daher so konzipiert, dass sie diese Herausforderung auf den verschiedenen Ebenen der Konsortialführer/innen und Projektverantwortlichen, der universitären Standorte, der verschiedenen Funktionsträger/innen, der externen Akteure, usw. bestmöglich abbilden.

**Die Organe und Strukturen der deutschen Medizininformatik-Initiative sind im Folgenden mit ihren Aufgaben bzw. Entscheidungsbefugnissen und ihrer jeweiligen Einbindung in den Konsensprozess beschrieben.**

**§ 1 Organe und konsortien- & projektübergreifende Strukturen innerhalb der Medizininformatik-Initiative**

Innerhalb der Medizininformatik-Initiative sind folgende Organe und Strukturen vorgesehen:

- Nationales Steuerungsgremium
- Hauptausschuss
- Arbeitsgruppen
- Forum der DIZ-Leitungen
- Dialogforen
- Patient Advisory Board
- Scientific Advisory Board
- Jahresversammlung / MII-Symposium
- Koordinationsstelle

## § 2 Nationales Steuerungsgremium

### a) Zuständigkeiten und Aufgaben

- (2.1) Das Nationale Steuerungsgremium ist die übergeordnete Governance-Struktur der im Rahmen der Medizininformatik-Initiative des BMBF geförderten Konsortien und Projekte und soll die Umsetzung des Förderkonzepts begleiten und steuern. Die Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums bündeln zum einen die Anforderungen der Wissenschaftler/innen ihrer Konsortien und Projekte und kommunizieren zum anderen als Multiplikatoren die Arbeit und die Beschlüsse des Nationalen Steuerungsgremiums zurück in ihre Konsortien und Projekte. Die Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass die dort gefassten Beschlüsse innerhalb der Konsortien und Projekte umgesetzt werden.
- (2.2) Das Nationale Steuerungsgremium führt über die Konsortien und Projekte hinausgehende Abstimmungen und Festlegungen herbei und löst potentielle, im Projektverlauf auftauchende Konfliktsituationen auf. Dadurch sollen Insellösungen an einzelnen Standorten und in einzelnen Projektstrukturen vermieden und das Erreichen der Ziele der Fördermaßnahme beschleunigt und Standards gesetzt werden.
- (2.3) Das Nationale Steuerungsgremium und seine Koordinationsstelle stimmen sich bei Bedarf mit weiteren Akteuren im Bereich der primären und sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung ab. Gemeinsame Arbeitsgruppen können eingerichtet oder eine gemeinsame Koordination von Projekten vereinbart werden.
- (2.4) Das Nationale Steuerungsgremium nimmt daher grundsätzlich folgende Aufgaben wahr:
- Das Nationale Steuerungsgremium identifiziert Bereiche/Themen, in denen Abstimmungsbedarf in den verschiedenen Ebenen (Nationales Steuerungsgremium, Konsortien, Projekte, Standorte) besteht, und legt fest, wann die entsprechenden Abstimmungen erfolgt sein sollen. Darauf aufsetzend beschließt es einen Arbeits- und Zeitplan mit entsprechenden Meilensteinen. Dieser Arbeitsplan kann iterativ verfeinert und erweitert werden.
  - Das Nationale Steuerungsgremium entscheidet über die Zusammensetzung und Aufgaben des Hauptausschusses (siehe § 3).
  - Das Nationale Steuerungsgremium entscheidet gemäß dem Arbeitsplan über die Anzahl und Themensetzung der Arbeitsgruppen, priorisiert diese und richtet diese ein (siehe § 4). Es trifft bei Bedarf Arbeitsgruppen-übergreifende Entscheidungen.
  - Das Nationale Steuerungsgremium beschließt über die Einrichtung und Zusammensetzung von Dialogforen (siehe § 6), des Patient Advisory Board (siehe § 7) und des Scientific Advisory Board (siehe § 8).
  - Das Nationale Steuerungsgremium trifft Entscheidungen in Bezug auf die konsortien-, standort- und projektübergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise zu
    - gemeinsamen Verfahrensweisen für die Datennutzung und den Datenaustausch in den Konsortien und Projekten,
    - gemeinsamen Verfahrensweisen zur Weiterentwicklung und Harmonisierung der Datenintegrationszentren in Übereinstimmung mit den Zielen des Netzwerks Universitätsmedizin (NUM).
  - Für NUM-DIZ erfüllt das Nationale Steuerungsgremium die Aufgabe des Lenkungsausschusses.
  - Das Nationale Steuerungsgremium kann Empfehlungen aussprechen, bspw. zur Nutzung von Standards und kann den Förderer zu ergänzenden Fördermodulen beraten.

- Das Nationale Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Rückmeldungen und Anregungen der Organe und Strukturen innerhalb der Medizininformatik-Initiative zu befassen.
- Das Nationale Steuerungsgremium und seine Koordinationsstelle haben die Möglichkeit, mit allen beteiligten Projekten und Standorten in Kontakt zu treten, um Informationen weiterzuleiten oder notwendige Abstimmungsprozesse zu verbreitern.

## **b) Zusammensetzung**

(2.5) Dem Gremium gehören an:

- i. die Konsortialleitungen und jeweils zwei weitere Vertreter/innen der aktuell geförderten Konsortien (je Konsortium eine Stimme),
- ii. die Digitalen FortschrittsHubs Gesundheit während ihrer Förderdauer mit zwei Vertreter/innen (mit einer gemeinsamen Stimme)
- iii. die Modul-3-Projekte während ihrer Förderdauer mit drei Vertreter/innen (mit einer gemeinsamen Stimme)
- iv. die Generalsekretäre/Generalsekretärinnen bzw. Geschäftsführung von TMF, MFT und VUD (mit einer gemeinsamen Stimme),
- v. Vertreter/innen des BMBF als Förderer (ohne Stimme),
- vi. Vertreter/innen des Projektträgers Gesundheitsforschung DLR-PT (ohne Stimme),
- vii. ein/e Vertreter/in der vom BMBF geförderten Nachwuchsgruppen der Medizininformatik-Initiative während ihrer Förderdauer (ohne Stimme)
- viii. zwei Vertreter/innen des Netzwerks Universitätsmedizin (NUM) (ohne Stimme), verteilt auf die NUM-Koordinierungsstelle und eine/n weitere/n, vom NUM zu delegierende/n Vertreter/in aus einer Universitätsklinik.

(2.6) Jede ins Nationale Steuerungsgremium delegierte Person kann im Gremium nur eine Vertretungsfunktion gemäß 2.5 ausüben.

zu i:

Jedes Konsortium entsendet neben dem Konsortialführer bzw. der Konsortialführerin zwei weitere vom Konsortium bevollmächtigte Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen in das Nationale Steuerungsgremium. Eine/r der beiden repräsentiert die fachliche Vertretung der Medizininformatik, der/die zweite die Vertretung auf Ebene der Vorstände der beteiligten Universitätskliniken bzw. der Leitungsebene der medizinischen Fakultäten.

zu iii:

Die Vertretung der Modul-3-Projekte soll sowohl Methodenplattformen wie auch klinische Use-Case-Projekte umfassen.

(2.7) Alle Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums haben ein Vorschlags- und Rederecht. Sie können die Agenda des Gremiums mitbestimmen. Vorschläge des BMBF und des Projektträgers sind in der Agenda grundsätzlich zu berücksichtigen.

(2.8) Es können weitere Gäste bei Bedarf und in Abstimmung mit der Koordinationsstelle eingeladen werden, insbesondere zur Berichterstattung und Diskussion zu vorgesehenen Tagesordnungspunkten.

### **c) Sitzungs- und Arbeitsweise**

- (2.9) Das Nationale Steuerungsgremium tritt in der Regel fünfmal pro Jahr zu Treffen in Präsenz oder per Webkonferenz zusammen. In den Zwischenmonaten können zusätzliche Abstimmungen per Telefon- & Webkonferenz durchgeführt werden.
- (2.10) Das Nationale Steuerungsgremium beauftragt die Ausarbeitung von Konzepten und sonstigen Papieren an den Hauptausschuss, die Arbeitsgruppen und/oder an die Koordinationsstelle, die für die Arbeit des Nationalen Steuerungsgremiums oder der Arbeitsgruppen relevant sind. Über diese Vorlagen wird im Nationalen Steuerungsgremium befunden und entschieden.
- (2.11) Entscheidungsvorlagen können auch vom Hauptausschuss oder von den Arbeitsgruppen in das Nationale Steuerungsgremium eingebracht werden.
- (2.12) Die Sitzungsunterlagen werden von der Koordinationsstelle zusammengestellt und spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin per E-Mail an die Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums versandt. Die Koordinationsstelle protokolliert die Sitzungen und verschickt das Protokoll zusammen mit den Sitzungsunterlagen für die folgende Sitzung, spätestens jedoch 6 Wochen nach der zurückliegenden Sitzung.

### **d) Abstimmungsweise**

- (2.13) Alle Entscheidungen im Nationalen Steuerungsgremium werden mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen.<sup>1</sup>
- (2.14) Abstimmungen im Umlaufverfahren per E-Mail sind zulässig. Es gelten hierbei die gleichen Mehrheitserfordernisse; Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums ohne Stimmrecht sind auch hierbei in die Kommunikation einzubeziehen.

### **e) Kommunikation**

- (2.15) Alle Entscheidungen des Nationalen Steuerungsgremiums werden, soweit nicht ausdrücklich Vertraulichkeit vereinbart wird, zeitnah auf einer internen Webseite zur Medizininformatik-Initiative veröffentlicht. Die Koordinationsstelle trägt dafür Sorge, dass die Beschlussprotokolle auf dieser Webseite zur Medizininformatik-Initiative zeitnah zugänglich gemacht werden.
- (2.16) Darüber hinaus sind die Mitglieder im Nationalen Steuerungsgremium verantwortlich für die Kommunikation zwischen dem Nationalen Steuerungsgremium und allen Standorten und Partnern in ihrem jeweiligen Konsortium bzw. Projekt.
- (2.17) Die weitere Kommunikation zu den gemeinsamen Aktivitäten in der Medizininformatik-Initiative mit Öffentlichkeit und Partnern im nationalen und internationalen Raum erfolgt gebündelt über das Nationale Steuerungsgremium und seine Koordinationsstelle.
- (2.18) Alle Veröffentlichungen des Nationalen Steuerungsgremiums und der Koordinationsstelle müssen in Abstimmung mit dem BMBF erfolgen.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Bei einer Zahl von max. 7 (anwesenden) stimmberechtigten Mitgliedern bedeutet dies, dass für einen Beschluss 5 Ja-Stimmen erforderlich sind.

### § 3 Hauptausschuss

- (3.1) Das Nationale Steuerungsgremium richtet einen Hauptausschuss ein, dessen Aufgabe die inhaltliche Koordination der Arbeiten der Modul-3-Projekte (klinische Use Cases und Methodenplattformen) sowie der Digitalen FortschrittsHubs Gesundheit und das Monitoring des harmonisierten Infrastrukturaufbaus ist. Aufgabenschwerpunkte des Hauptausschusses sind:
- Sichtung von regelmäßigen Berichten aus den Modul-2b- und Modul-3-Projekten,
  - Einholung von Informationen, die zur inhaltlichen Koordination benötigt werden,
  - Hinweise an Modul-2b- und Modul-3-Projekte zur Konsultation von Arbeitsgruppen des Nationalen Steuerungsgremiums und Empfehlungen an dieselben,
  - Entscheidungsvorbereitung für das Nationale Steuerungsgremium,
  - Handlungsempfehlungen für das Nationale Steuerungsgremium.
- (3.2) Die Mitglieder des Hauptausschusses werden vom Nationalen Steuerungsgremium auf Vorschlag der Konsortien, der Digitalen FortschrittsHubs Gesundheit und der Projekte benannt in folgender grundsätzlicher Zusammensetzung:
- Vertreter/innen aus den im Nationalen Steuerungsgremium vertretenen Konsortien (in der Regel zwei Experten/Expertinnen je Konsortium) und der MII-Koordinationsstelle,
  - je ein/e Vertreter/in aus den Digitalen FortschrittsHubs Gesundheit,
  - je ein/e Vertreter/in aus den Modul-3-Projekten,
  - die vom Nationalen Steuerungsgremium für die Steuerungsgruppe der Forschungsinfrastruktur des NUM (NUM-FIS) benannten Vertreter/innen des NUM-RDP-Projekts,
  - die vom Nationalen Steuerungsgremium für die Steuerungsgruppe der Forschungsinfrastruktur des NUM (NUM-FIS) benannten Vertreter/innen der DIZ, sowie nach Bedarf weitere Vertreter/innen der DIZ-Leitungen,
  - Vertreter/innen aus den Modul-2b-Projekten nach Bedarf,
  - Vertreter/innen der Arbeitsgruppen nach Bedarf.
  -
- (3.3) Terminierung, Einladung, fachliche Vor- und Nachbereitung und Sitzungsleitung obliegen der Koordinationsstelle, unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus den Projekten, Arbeitsgruppen und dem Nationalen Steuerungsgremium.
- (3.4) Arbeitsergebnisse des Hauptausschusses werden im Konsens erarbeitet. Sollte sich im Einzelfall im Hauptausschuss kein Konsens erzielen lassen, werden zu den strittigen Punkten Alternativen ausgearbeitet und dem Nationalen Steuerungsgremium zur Entscheidung vorgelegt.
- (3.5) Das Nationale Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Arbeitsergebnissen (Vorlagen, Anregungen und Rückmeldungen) des Hauptausschusses in der jeweilig nächsten Sitzung zu befassen.

### § 4 Arbeitsgruppen

- (4.1) Das Nationale Steuerungsgremium setzt zur Vorbereitung seiner Entscheidungen fachliche Arbeitsgruppen (AGs) ein. Die Konsortien entsenden je vier feste Mitglieder pro Arbeitsgruppe, unter Berücksichtigung einer bestmöglichen Repräsentanz der DIZ. Vertretungen zu Sitzungen sind möglich, grundsätzlich ist aber eine größtmögliche Kontinuität der Arbeit gewünscht. Weitere Vertreter/innen der Konsortien, der Modul-2b-Projekte, der Modul-3-Projekte und der Digitalen FortschrittsHubs Gesundheit können an AG-Sitzungen teilnehmen. An den AG-Sitzungen können weiterhin bis zu zwei benannte Vertreter/innen je Kooperationsprojekt teilnehmen, mit dem die MII im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zusammenarbeitet (z.B. NUM und DZG). Zudem kann das NUM-RDP-Projekt je eine/n Vertreter/in in jede Arbeitsgruppe entsenden.

- (4.2) Den Arbeitsgruppen gehören die nach 4.1 benannten fachlich zuständigen Personen an. Zusätzlich können auch externe Vertreter/innen (z.B. aus der Industrie, den Standardisierungsgremien, der NFDI, den Fachgesellschaften, der klinischen Nutzer u.a.) eingeladen werden. Grundsätzlich sollen die Arbeitsgruppen explizit auch Ideen und Expert/innen außerhalb der geförderten Konsortien und Projekte einbinden können.
- (4.3) Die Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte für zwei Jahre zwei gleichberechtigte Sprecher/innen, die vom Nationalen Steuerungsgremium durch Beschluss bestätigt werden.
- (4.4) Terminierung, Einladung, Einladung externer Expert/innen, fachliche Vor- und Nachbereitung obliegen der Koordinationsstelle, nach vorheriger Einbeziehung der Sprecher/innen und unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Arbeitsgruppe und dem Nationalen Steuerungsgremium. Die Sitzungsleitung wird gemeinsam von den Sprecher/innen und der Koordinationsstelle wahrgenommen.
- (4.5) Arbeitsergebnisse einer Arbeitsgruppe werden im Konsens erarbeitet. Sollte sich im Einzelfall in einer Arbeitsgruppe kein Konsens erzielen lassen, werden zu den strittigen Punkten Alternativen ausgearbeitet und dem Nationalen Steuerungsgremium zur Entscheidung vorgelegt. Meinungsbild und Empfehlungen anwesender externer Expert/innen werden zu Protokoll genommen und somit dem Nationalen Steuerungsgremium zur Kenntnis gegeben.
- (4.6) Das Nationale Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Arbeitsergebnissen (Vorlagen, Anregungen und Rückmeldungen) der Arbeitsgruppen in der jeweilig nächsten Sitzung zu befassen.

## **§ 5 Forum der DIZ-Leitungen**

- (5.1) Das Nationale Steuerungsgremium und seine Koordinationsstelle können zusätzlich zum Hauptausschuss und zu den Arbeitsgruppen bei Bedarf Treffen der Leitungen der Datenintegrationszentren (DIZ) einberufen, um die Harmonisierung der Infrastrukturentwicklung konsortien- und standortübergreifend abzustimmen und die Verbindlichkeit der diesbezüglichen Festlegungen zu stärken.
- (5.2) Die Einberufung des Forums der DIZ-Leitungen erfolgt in Abstimmung mit dem NUM und in Nutzung etablierter Projektstrukturen in NUM-RDP bzw. NUM-DIZ. Die NUM-Koordinierungsstelle kann teilnehmen.

## **§ 6 Dialogforen**

### **a) Zuständigkeiten und Aufgaben**

- (6.1) Dialogforen mit Vertretung der Industrie, der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, von Nutzergruppen oder der Wissenschaft sind dem Nationalen Steuerungsgremium beigeordnet und dienen diesem als externe Beratungsgremien. Je nach Bedarf kann das Nationale Steuerungsgremium Gruppen und Mitglieder der Dialogforen ansprechen und in geeigneten Formaten um Mitwirkung und Anregungen bitten.

### **b) Berufung und Zusammensetzung**

- (6.2) Das Nationale Steuerungsgremium beruft die Mitglieder der Dialogforen. Nachberufungen sind jederzeit möglich.
- (6.3) Die berufenen Institutionen werden auf der Webseite der Medizininformatik-Initiative aufgeführt.

### **c) Sitzungs- und Arbeitsweise**

- (6.4) Die Sitzungsleitung wird von der Koordinationsstelle und/oder Mitgliedern des Nationalen Steuerungsgremiums wahrgenommen.
- (6.5) Dialogforen werden bedarfsgerecht anlass- und themenbezogen einberufen. Einladung und Tagesordnung obliegen dem Nationalen Steuerungsgremium und seiner Koordinationsstelle.
- (6.6) Das Nationale Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Rückmeldungen und Anregungen aus den Dialogforen zu befassen.

### **§ 7 Patient Advisory Board (PAB)**

- (7.1) Die Einbindung von Patientinnen und Patienten soll strukturell gestärkt werden durch die Etablierung eines Patienten-Beratungsgremiums (Patient Advisory Board - PAB), welches das Nationale Steuerungsgremium projektübergreifend aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten berät.
- (7.2) Das PAB soll das Nationale Steuerungsgremium ein- bis zweimal jährlich zu ausgewählten Themen beraten. Die Koordinationsstelle koordiniert diese Sitzungen. Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums nehmen an den Sitzungen teil. Das Nationale Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Rückmeldungen und Anregungen aus dem PAB zu befassen.
- (7.3) Folgende Institutionen und Strukturen werden um Entsendung von Vertretungen und um Mitwirkung im PAB gebeten: 1. PABs der Modul-3-Projekte; 2. Patientenorganisationen, die Mitglied eines Use and Access Committee (UAC) sind, 3. Patientenorganisationen, die in den geförderten Digitalen FortschrittsHubs Gesundheit mitwirken, 4. Patientenorganisationen, die im NUM mitwirken.
- (7.4) Zusätzlich können themenspezifische Workshops mit Patientenorganisationen aus dem PAB durchgeführt werden, z.B. zur Weiterentwicklung des Forschungsdatenportals Gesundheit (FDPG) oder der Ausgestaltung des Broad Consent-Verfahrens.

### **§ 8 Scientific Advisory Board (SAB)**

(8.1) Die MII wird von einem unabhängigen wissenschaftlichen Beratungsgremium (Scientific Advisory Board - SAB) begleitet und beraten. Das SAB wird vom Nationalen Steuerungsgremium im Benehmen mit dem BMBF und dem Projektträger berufen und eingeladen. Das Nationale Steuerungsgremium, die Koordinationsstelle und bei Bedarf weitere Organe der MII unterstützen die Arbeit, berichten an das SAB und nehmen an Sitzungen mit dem SAB teil.

### **§ 9 Jahresversammlung bzw. MII-Symposium**

- (9.1) Um den persönlichen Austausch aller an der Initiative beteiligten Standorte und handelnden Akteure zu ermöglichen, wird einmal jährlich eine Jahresversammlung einberufen, zu welcher alle beteiligten Standorte, Projekte und Konsortien mehrere Vertretungen aus unterschiedlichen fachlichen Bereichen entsenden können.
- (9.2) Die Jahresversammlung kann im Rahmen eines öffentlichen Symposiums abgehalten werden, das zugleich der Dissemination und der fachlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen dient. Alle in dieser Geschäftsordnung genannten Organe, weitere Partner und Gäste aus anderen Bereichen des Gesundheitswesens sollen hierbei eingeladen und einbezogen werden.
- (9.3) Vorbereitung und Agenda der Jahresversammlung obliegt dem Nationalen Steuerungsgremium und seiner Koordinationsstelle.



## **§ 10 Koordinationsstelle**

- (10.1) Die Koordinationsstelle wird gemeinsam von TMF, MFT und VUD wahrgenommen.
- (10.2) Die Koordinationsstelle ist neben der eigenen Zuwendung allen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen des Nationalen Steuerungsgremiums verpflichtet.
- (10.3) Zu den Aufgaben der Koordinationsstelle gehören insbesondere
- die Sitzungsvorbereitung und -leitung des Nationalen Steuerungsgremiums,
  - die Sitzungsvorbereitung und die Sitzungsleitung der Dialogforen, des Hauptausschusses, des Patient Advisory Board und des Scientific Advisory Board.
  - die Koordination der Zusammenarbeit mit dem NUM einschließlich der Sitzungsvorbereitung und Sitzungsleitung der Koordinierungsgruppe für Gesundheitsforschungsdateninfrastrukturen (GFDI).
- (10.4) Weiterhin gehören zu den Aufgaben der Koordinationsstelle insbesondere
- die Vorbereitung und Einladung zu allen übergreifenden Veranstaltungen der Medizininformatik-Initiative,
  - die Koordination und Protokollierung aller Arbeitssitzungen der Gremien,
  - die Kommunikation von Abstimmungsprozessen, Arbeitsergebnissen und Informationen an die Konsortien und Projekte,
  - die Öffentlichkeitsarbeit zu allen übergreifenden Aspekten der Medizininformatik-Initiative (incl. Betrieb einer Webseite),
  - die inhaltliche Zuarbeit und Unterstützung des Nationalen Steuerungsgremiums, des Hauptausschusses und der Arbeitsgruppen,
  - die Koordinierung der Arbeit der Modul-2b-Projekte,
  - die Unterstützung des harmonisierten Infrastrukturaufbaus sowie der Datenbeantragungen und des Betriebs des Forschungsdatenportals Gesundheit (FDPG).
- (10.5) Die Koordinationsstelle ist zu strikter Neutralität gegenüber allen Konsortien, Projekten und Standorten verpflichtet.
- (10.6) Die Koordinationsstelle kann Kooperationsprojekte mit weiteren Akteuren und Partnern koordinieren.
- (10.7) Sitz des Nationalen Steuerungsgremiums sind die Räumlichkeiten der TMF in Berlin.

## **§ 11 Schiedsregelungen**

- (11.1) Über alle Streitfragen innerhalb der Organe und Strukturen der Medizininformatik-Initiative entscheidet das Nationale Steuerungsgremium.
- (11.2) Kommt es zu Streitfragen, über die das Nationale Steuerungsgremium nicht entscheiden kann bzw. zu keiner qualifizierten Mehrheitsentscheidung kommt, so kann die Schiedsfunktion auf einen vom Fördermittelgeber (BMBF) auszuwählenden Dritten übertragen werden.

## **§ 12 Gültigkeit und Fortschreibung**

- (12.1) Diese Geschäftsordnung wird vom Nationalen Steuerungsgremium beschlossen. Nach Verabschiedung tritt die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (12.2) Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch das Nationale Steuerungsgremium im Rahmen seiner Beratungen und Beschlussfassungen geändert, ergänzt und weiterentwickelt werden. Diese Geschäftsordnung und ihre etwaigen Änderungen unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide und dem Vorbehalt einer fachlichen Prüfung durch das BMBF. Die Koordinationsstelle ist gehalten, den Zuwendungsgeber auf etwaige Diskrepanzen zwischen Geschäftsordnung und Zuwendungsbescheid hinzuweisen.